

Antrag

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Ersatzlose Streichung der Schulessen-Kostenentlastung der Hansestadt zulasten der Eltern sofort zurücknehmen – Essenskosten im Ganzttag sozial staffeln!

Noch vor der letzten Bürgerschaftswahl wurde mit Wirkung ab 01.08.2020 nach intensiven Auseinandersetzungen der Preis für ein Mittagessen an Hamburger Ganztagschulen in zwei Schritten von 3,50 Euro pro Essen auf heute 4 Euro angehoben.

Um viele Kinder für ein gesundes Mittagessen zu begeistern und Eltern und Kinder nicht zusätzlich zu belasten, hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bislang diese Preiserhöhung für alle Eltern ausgeglichen.

Pünktlich nach der Bundestagswahl soll mit der Kostenentlastung nun ab 01.02.2022 Schluss sein. Statt 3,50 Euro wird das Essen für die Eltern dann 4 Euro kosten, eine Erhöhung um fast 15 Prozent. Nach Aussagen der BSB seien seit August 2020 bis Ende 2021 8 Millionen Euro für die Zuschüsse aufgewendet worden.

Mindestens zwei Drittel aller Hamburger Kinder – das sind diejenigen ohne Anspruch auf ein kostenloses Schulmittagessen – sind von dieser Zuschusskürzung betroffen.

Ganz besonders hart trifft dies die circa 100.000 Kinder und Jugendlichen, die die Sekundarstufe I besuchen und deren Eltern zuvor in der Grundschulzeit zum Berechtigungskreis der sogenannten Sozialstaffel gehörten.

Die „soziale Staffel“ in der Grundschule bezuschusst die Eltern von 28 Prozent aller circa 77.000 Grundschulkindern je nach Einkommen (und Geschwisterbonus) beim schulischen Mittagessen aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg. Für etwa ebenso viele Kinder trägt der Bund die gesamten Kosten des Mittagessens aus dem „Starke-Familien-Gesetz“. Diese Zuschussquote von mehr als 50 Prozent in den Grundschulen führt bei den Jüngsten zu einer annähernd hundertprozentigen Essensbeteiligung.

Anders als Berlin konnte sich Hamburg bislang nicht entscheiden, die gesunde Ernährung seiner Kinder auch nur bis einschließlich Klassenstufe 6 in den Ganztagschulen durch ein kostenfreies Schul-Mittagessen zu stärken.

Familien mit niedrigem Einkommen oberhalb der Grundsicherungsgrenze oder ohne Wohngeldanspruch werden in Hamburg ab Klassenstufe 5 sofort Vollzahler. Entsprechend sinkt in Hamburg – anders als in Berlin – die Teilnahmequote am Mittagessen beim Übergang in die Sekundarstufe 1 deutlich.

Wenn der Senat nun mitten in einer Haushaltsperiode alle Eltern mit einer fast fünfzehnpromzentigen Preiserhöhung pro Essen in der Ganztagschule belastet, entsteht der Eindruck, dass gesundes Mittagessen für alle Hamburger Kinder keine Priorität mehr hat. Denn angesichts anziehender Inflation und damit verbundener Mehrbelastungen sehen wir eine schwierige finanzielle Lage gerade der Haushalte mit unteren/mittleren Einkommen, die nicht bildungs- und teilhabeberechtigt sind.

Zudem stehen auch die Caterer vor einer Explosion der Produktionskosten: Steigende Energiepreise, steigender Mindestlohn, steigende Lebensmittelpreise und steigende CO₂-Bepreisung machen eine außerordentliche Preiserhöhung in 2022 mehr als wahrscheinlich.

Die Erfahrungen Berlins sowie die Erfahrungen in den Hamburger Grundschulen zeigen deutlich: Wer den Ganzttag will, muss dafür Sorge tragen, dass alle Kinder ein gesundes und auswahlfähiges Mittagessen erhalten. Ersatzlose Zuschussstreichungen bei der Grundversorgung unserer Kinder sind gerade in Pandemie- und Inflationszeiten ein falsches Signal.

Die Implementierung einer sozialen Staffelung der Mittagessenkosten auch in den Klassenstufen 5 bis 10 würde maximal 8 Millionen Euro kosten. 6 Millionen Euro wendet die BSB nach eigenen Angaben für die insgesamt 77.000 Grundschüler auf, sodass ein entsprechend höherer Betrag für die 100.000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I anfielen. Der gesundheits- und sozialpolitische Wert dieser Bezuschussung übersteigt den Betrag bei Weitem.

Eine angemessen ausgestaltete Sozialstaffel sichert über die Teilnahme am Mittagessen im schulischen Ganzttag nicht nur die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen, sondern trägt auch zu einem gelingenden Aufwachsen in schwieriger Zeit bei.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den bisher nicht einkommensdifferenzierten Zuschussbetrag zu den Kosten eines schulischen Mittagessens ab 01.02.2022 in einen sozial gestaffelten Zuschuss umzuwandeln und nach dem Vorbild der Sozialstaffel in den Hamburger Grundschulen auch in der Sekundarstufe I zu gewähren.
2. die sozial passgenaue Ausgestaltung der „Sozialstaffel“ hinsichtlich möglicher Mitnahmeeffekte bei der sogenannten „Geschwisterregelung“ zu überprüfen.
3. durch Monitoring der Kostenentwicklung für die Essensproduktion und eine dieser entsprechenden Preisanpassung die Qualität der Schulessens abzusichern.
4. über die Umsetzung der Bürgerschaft bis zum 16.02.2022 zu berichten.